

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-575-08 10.1-schw 03.03.2008 Bürgermeisteramt Schwerdtner, Yvonne				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
31.03.2008 Ortsbeirat des Ortsteiles Repten						
02.04.2008 Ortsbeirat des Ortsteiles Göritz						
07.04.2008 Ortsbeirat des Ortsteiles Stradow						
09.04.2008 Ortsbeirat des Ortsteiles Naundorf						
10.04.2008 Hauptausschuss						
17.04.2008 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinden Göritz, Naundorf, Repten und Stradow in die Stadt Vetschau/Spreewald						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinden Göritz, Naundorf, Repten und Stradow in die Stadt Vetschau/Spreewald:

Artikel 1:

Die Anlage 4 – Investitionsvorhaben – wird geändert:

Naundorf

- Erneuerung von zwei Brücken im Ortsteil Naundorf
- Reparatur der Straße Fleißdorfer Dorfanger mit Verschleißschicht
- Buswendeplatz im Ortsteil Naundorf
- Renovierung Buswartehäuschen im Ortsteil Naundorf

Stradow

- Sanierung „kleines“ Herrenhäuschen im Ortsteil Stradow
- Abriss gesamter Bullenstall im Ortsteil Stradow
- Rückbau alter Jugendklub
- Erweiterung Vordach Feierhalle Friedhof, malermäßige Instandsetzung Fassade, Innenbereich

Repten

- Investition in den Schulstandort Grundschule Missen

Göritz

- Investition in das Schulzentrum Dr. Albert Schweitzer

Artikel 2:

Die Änderung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Beschlussbegründung:

Mit Unterzeichnung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Dezember 2001 wurden zur Absicherung der einzugliedernden Gemeinden Investitionsvorhaben festgeschrieben. Diese sollten aus den Zuwendungen zur Eingliederung und aus den allgemeinen Rücklagen der Gemeinden, die zum Tag der Eingliederung vorhanden waren, finanziert werden.

Nach der Eingliederung stellte sich heraus, dass manche Investitionsvorhaben in der Umsetzung nicht möglich bzw. unwirtschaftlich sind. Aus diesem Grund sollen diese durch andere Investitionsvorhaben, die für den Ortsteil sinnvoll sind, ersetzt werden.

Dabei ist zu beachten, dass es sich wirklich um Investitionen für die Zukunft handelt und nicht um einmalige Verwaltungsausgaben. Die Verwendung der Rücklagen der Ortsteile Repten und Göritz für die Schulstandorte kommt auch den Schülern aus diesen Orten zugute.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------